

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz,
Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Damit die Integration gelingt – Senat soll Sprachdiplom AvM-Dual verpflichtend machen und schwachen Schülern Verlängerung ermöglichen

Regelmäßig betont der Senat, dass die dualisierte Ausbildungsvorbereitung vor allem im Rahmen der Flüchtlingsintegration ein Erfolgsmodell sei. „Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) bereitet junge Geflüchtete wirkungsvoll auf den Arbeitsmarkt vor“, so der Senat (Drs. 21/16139). Jegliche Kritik der CDU-Fraktion, dass die Übergangsquote in Ausbildung (zuletzt 26,2 Prozent) durchaus noch zu erhöhen sei, wehrte Rot-Grün stets ab und lehnte daher den Antrag „Erfolgsquote von AvM-Dual durch Anpassungen deutlich erhöhen“ (Drs. 21/13989) auch ab. Im Hintergrund lief allerdings bereits eine Ausschreibung für Integrationsbegleiter für die dualisierte Ausbildungsvorbereitung. In dieser bekennt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), dass sie „die Quoten der Übergänge in Ausbildung nach der Ausbildungsvorbereitung jährlich zu steigern“ wünscht. Eine Kernaufgabe der Integrationsbegleiter sei der Aufbau einer angemessenen sprachlichen Kompetenz bei neu zugewanderten Jugendlichen“, so die BSB. Trotz des hier formulierten Defizits unterstützte Rot-Grün die Forderung der CDU-Fraktion nach einer Ausweitung der Sprachförderung bei AvM-Dual nicht. Dabei zeigen die Ergebnisse der AvM-Dual-Abgängerinnen und -Abgänger des Jahres 2018 zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für berufsbildende Schulen (DSD I Pro), dass von 640 Teilnehmern nur knapp die Hälfte das Sprachniveau B1 erreichte. Ausbildungsbetriebe wünschen sich aber sogar eher B2. Noch bedenklicher ist, dass mit 659 Personen fast die Hälfte der Abgänger nicht an der Prüfung zum DSD I PRO teilgenommen hat. Dies wird mit dem zentral gesetzten DSD-I-Pro-Prüfungstermin begründet, der nicht immer mit den Entlassungsterminen von AvM-Dual übereinstimme. Als Ersatz muss dann aber die Erlangung eines Sprachzertifikat nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ermöglicht werden. Diese wurden zwar „zum Teil verpflichtend vermittelt“ (Drs. 21/16425), muss aber für absolut alle AvM-Abgängerinnen und -Abgänger verpflichtend erfolgen, da eine zertifizierte Sprachstanderhebung die Ausgangslage bei Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz transparenter gestaltet und den weiteren Förderbedarf offenlegt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass mehrere Hundert Abgängerinnen und Abgänger des Bildungsganges AvM-Dual diesen ohne neu erworbenen Abschluss verlassen haben, da ihre Leistungen nicht für die Vergabe eines Abschlusszeugnisses ausreichten. Zwar gibt es eine Härtefallregelung, doch diese ist nur für jene Schülerinnen und Schüler möglich, für die „nach Beendigung des Bildungsganges AvM-Dual im folgenden Jahr der Erwerb eines höheren, das heißt mittleren Schulabschlusses zu erwarten ist“ (Drs. 21/16425). Da die dualisierte Ausbildungsvorbereitung allerdings vor allem für schwächere Schülerinnen und Schüler einen geschützten Rahmen darstellt, ist zu prüfen, inwieweit für sie eine Verlängerungs- beziehungsweise Wiederholungsoption möglich gemacht werden sollte.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Stufenprüfung (A2/B1) zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für berufsbildende Schulen (DSD I Pro) für alle Schüler verpflichtend zu machen beziehungsweise ihnen zeitnah den Zugang zu einer vergleichbaren Sprachprüfung mit Zertifikatsabschluss verpflichtend zu vermitteln,
2. eine Härtefallregelung für eine Verlängerungs- beziehungsweise Wiederholungsoption für Schüler zu prüfen, die nach zwei Jahren AvM-Dual keinen Schulabschluss erreicht haben, da die dualisierte Ausbildungsvorbereitung gerade für schwächere Schüler einen geschützten Rahmen bietet, die Lernziele zu erreichen,
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.